

Aufgaben und Verantwortung der Schweißaufsichtsperson



Metallgewerbeverband Nord
Metallgewerbeverband
Mecklenburg-Vorpommern

F A X - Anmeldung 04 31 / 9 81 69 - 77

Hiermit melde ich mich **verbindlich** an zum 1-tägigen Seminar:

AUFGABEN UND VERANTWORTUNG DER SCHWEIßAUFSICHTSPERSON (BASISWISSEN SAP) GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN DER EN 1090 - EXC 2!

Termin: Montag, 17.04.2023
09:00 bis 16:45 Uhr

Ort: Verbandsgeschäftsstelle
24113 Kiel, Rendsburger Landstr. 211
Parkplatz: Einfahrt Speckenbeker Weg

Teilnahmegebühren:

Für Innungsmitglieder: 348,00 € zzgl. MwSt.

Für Nicht-Innungsmitglieder: 498,00 € zzgl. MwSt.

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen

Teilnehmer 1	
Teilnehmer 2	
Betrieb - Stempel -	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Mitglied der Innung	

Datum, Unterschrift _____

[Anschrift für Anmeldung per Post:](#)

Berufsförderung Handwerk Nord GmbH, Rendsburger Landstr. 211, 24113 Kiel

Ablauf

Zielgruppe

Sachverständige des Metallbauerhandwerks, Metallbaumeister/innen, Meisterschüler/innen, sowie auch alle angehenden Schweißaufsichtspersonen.

Verfahrensweise

1. Sie melden sich mit Ihren **persönlichen** und **den Daten Ihres Betriebs** zur Schulung an.
2. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Mindestteilnehmerzahl ist 12.
3. Die Durchführung und Abrechnung erfolgt über die Berufsförderung Handwerk Nord GmbH.

Anmeldeschluss ist der 10.04.2023.

4. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Referentenkosten, Seminarunterlagen sowie Verpflegung und Tagungsgetränke.
5. **Wichtig!** Bitte beachten: umseitige Teilnahmebedingungen.

Seminarinhalt

Das Seminar richtet sich insbesondere an die Schweißaufsichtspersonen und Metallbaumeister, die die erforderlichen Kenntnisse der Schweißtechnik im Rahmen der DIN EN 1090 erwerben müssen, um auch qualifiziert die Schweißaufsicht in einem metallverarbeitenden Betrieb ausüben zu können. Dabei werden die grundlegenden Anforderungen der DIN EN 1090 - EXC 2 erfüllt.

Auch Sachverständige haben hiermit die Möglichkeit ihre Kenntnisse in der Schweißtechnik aufzufrischen.

Inhalte:

- Vorschriften u. Normen
- Schweißanweisungen u. deren Qualifikation
- Schweißprozesse u. deren Qualifikation
- Beurteilung von Schweißnahtunregelmäßigkeiten nach ISO 5817
- Dokumentation in der Fertigung nach DIN EN 1090
- Werkstoffkunde und Werkstoffprüfungen
- Qualitätsanforderungen nach DIN EN 1090

Referent: Dipl.-Ing. (SFI) Frank Kania, BVM, Essen

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Berufsförderung Handwerk NORD GmbH

1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der BfH verbindlich.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie umfasst die Lehrgangsunterlagen und evtl. anfallende Prüfungsgebühren.

Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie ist innerhalb 14 Tagen - spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung - ohne jeden Abzug zu entrichten.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der BfH in Kiel.

3. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt.

Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.

4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Nach erfolgter Anmeldung wird, wenn die Abmeldung früher als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, die volle Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Bei Absage bis **eine Woche** vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- fällig sowie eventuell anfallende Hotelstornokosten.

Bei späterer Abmeldung wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig.

Für den Zeitpunkt der Absage ist der Eingang bei der BfH maßgebend. Bei Absage eines Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und bei fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

5. Änderungen

Die BfH behält sich in Ausnahmefällen vor, einen Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

6. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens der BfH nicht gehaftet.

7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: 01.09.2018